

# Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts **Nr 5.** der Königl. Preuss. Regierung.

Marienwerder, den 1sten Februar 1839.

1) Zur Ausübung der Instandsetzung des Schulhauses und des dazu gehörigen Straßgebäudes in Kamioniken hiesigen Amtes im Wege der Entreprise, steht ein Minuslizitationstermin auf den 11ten März d. J. Nachmittags im Geschäftslokale des unterzeichneten Domainen:Kont:Amtes an. Indem dieser Termin hierdurch zur Kenntniß qualifizirter Bauunternehmer gebracht wird, werden dieselben mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bau:Entreprisebedingungen, sowie die auf 233 Rthlr. 21 Sgr. 11 pf. abschließenden Anschläge und Zeichnungen in der Amtsregistratur jederzeit eingesehen werden können.

Marienwerder, den 24sten Januar 1839.

Königliches Domainen:Kont:Amt.

2) Infolge höherer Anordnung, soll die den 1sten Mai c. pachtlos werdende Strauchnutzung auf dem Königl. Antheile der Rondsner:Kämpfe zur Pacht auf 6 Jahre an den Meistbietenden öffentlich ausgetoten werden.

Hierzu ist ein Lizitationstermin auf den 9ten Februar Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Graudenz, den 18ten Januar 1839.

Königliches Domainen:Kont:Amt.

3) Höherer Bestimmung zufolge, soll die im Belause Lobdowo bei Tokuri gelegene, gehörig behügelte Forstparzelle von 4 Morgen 8 □ Ruthen Acker, 3 Morgen Wiesen und 37 □ Ruthen Magdeb. Wege, entweder zum reinen Kauf oder zum Kauf mit Vorbehalt eines Domainenzinses veräußert werden und ist der diesfällige Lizitationstermin auf den 13ten März 1839 auf dem unterzeichneten Amte anberaumt worden, wozu zahlungs- und besitzfähige Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen der Lizitation in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Sollub, den 22sten Dezember 1838.

Königliches Domainen:Kont:Amt.



4) In den Schlägen des Forstreviers Wigoda für das laufende Wirtschaftsjahr, sollen noch folgende Bauholz-Quanten zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und zwar:

270	Stück	Kiefern	Sageblöcke,
60	, ,		ordinaire starke Bauhölzer,
150	, ,		mittel Bauhölzer,
200	, ,		Schwammhölzer.

In dem Behufe stehe der Auktionstermin den 16ten Februar c. in der Oberförsterei zu Osche vor dem Unterzeichneten an und werden Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß zur Sicherheit der abzugebenden Meistgebote 1/4 derselben sogleich im Termine als Kaution baar deponirt werden muß.  
Mienenburg, den 24sten Januar 1839.

Der Königliche Forstinspector.

5) 700 Klafter Kiefern Schett Holz welche in der Oberförsterei Wilhelmswalde Unterforste Kalemba und Wildung, dem Schwarzwasser nahe, und zum Besetzen bequem stehen, sollen in kleinen und größeren Parthien am 21sten Februar c. Nachmittags 1 Uhr auf der Oberförsterei zu Wilhelmswalde meistbietend verkauft werden.

Die Förster zu Wildung und Kalemba zeigen das Holz vorher auf Verlangen vor.  
Pr.: Starbardt, am 25sten Januar 1839.

Der Forstinspector.

6) Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von

- 12 Stück 14 Stäbe Eichen Stabholz,
- 10000 Kubitfuß Eichen rundes Bau- und Nutzholz,
- 200 Klafter Kiefern Nutzholz, deren Einschlag in beliebigen Abmessungen geschehen kann,

etwa 150 Stück extra stark Kiefern Bauholz,

450 , ordinaire stark Kiefern Bauholz,

150 , mittel Kiefern Bauholz,

In dem Königl. Zinichenschen Forstreviere, belegen in der Nähe der Städte Alt-Friedland und Tempelburg, ist auf den 25sten Februar c. Nachmittags 3 Uhr hieselbst Termin anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen liegen in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht bereit; die zu verkaufenden Hölzer werden auf Verlangen von den betreffenden Königlichen Förstern vorgezeigt werden,



Bemerkt wird hier nur, daß von dem gebotenen Kaufgelde mindestens der  
4te Theil im Termine als Angeld eingezahlt werden muß.

Forsthaus Linichen, den 22sten Januar 1839.

Der Königl. Oberförster.

7) Zur anderweitigen öffentlich meistbietenden Verpachtung der mit dem 1sten  
April a. c. pachtlos werdenden Bernstein-Übereinkunft in dem Belaufe Kossac  
hude auf ein Jahr also bis zum 1sten April 1840 steht ein Termin auf Frei-  
tag, den 1sten März 1839 dahier im Geschäftszimmer an.

Die der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen können dahier  
stets eingesehen werden, und muß das offerirte Gebot sofort dahier im Termine  
erlegt werden.

Wodjwodda, den 22sten Januar 1839.

Der Königl. Oberförster.

### V o r l a d u n g.

8) Auf den Antrag der Beneficialerben des in Damnit verstorbenen Schul-  
zen Johann Bonin, ist der rechtschastliche liquidationsprozeß über dessen Nachlaß  
heute eröffnet worden, und werden deshalb sämmtliche Gläubiger des Verstor-  
benen aufgefordert, spätestens in dem, auf den 8ten April c. im hiesigen Ge-  
richtslokale angeetzten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen,  
widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit  
ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden  
Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Schlochau, den 14ten Januar 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

### Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

9) Das hieselbst sub Nro. 319. belegene, den Erben des Stellmachers Za-  
rendowski gehörige, nach des gerichtlichen Taxe auf 334 Rthlr. 28 sgr. 4 pf.  
gewürdigte Grundstück, soll in termino den 8ten Mai 1839 an der Ge-  
richtsstätte, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuse-  
henden Taxe subhastirt werden.

Brandenz den 14ten Dezember 1838.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

**Königliches Land- und Stadtgericht zu Graudenz.**

**Nothwendige Subhastation.**

10) Das zu Hannovero sub Nro. 12. belegene, den Samuel und Elisabeth Langeschen Eheleuten gehörige Kärchnergrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 198 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 4ten Mai c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

**Königliches Land- und Stadtgericht zu Graudenz.**

**Nothwendige Subhastation.**

11) Das zu Neubrück Nr. 1. belegene, dem Gottfried Frieße gehörige Bauerngrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1262 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 26sten April c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

**Nothwendiger Verkauf.**

12) Das zur Michael Topolinskischen erbchaftlichen Liquidationsmasse gehörige Großbürgergrundstück Schwef Nr. 11., welches exclusive einer davon verkauften Parzelle auf 407 Rthlr., zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt worden, soll in termino den 10ten Mai 1839 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Schaller hier im Gerichtshause subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekanntten Erben, Erbnehmer und Cessionarien

- 1) des Nicolaus Topolinski,
- 2) des Thorschreibers Johann Thiessen,
- 3) der Melchior und Justine Kowalkschen Eheleuten,
- 4) die Johann Topolinskische Erben und
- 5) die Nicephorus Diaselische Erben,

sowie sämmtliche unbekanntten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schwef, den 27sten Dezember 1838.

**Königliches Land- und Stadtgericht.**

---



Notwendiger Verkauf.

13) Das den Synburstischen Erben gehörige, hieselbst sub Nro. 93. belegene Bürgerhaus, zufolge der — in unserer Registratur nebst Hypothekenschein — einzusehenden Taxe auf 281 Rthlr. 16 sgr. 7 pf. abgeschätzt, soll in termino den 17ten April k. an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.  
Neuenburg, den 5ten November 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

Notwendiger Verkauf.

Schloß- und Stadtgericht zu Ml.-Friedland.

14) Das in Ml.-Friedland sub Nro. 45. belegene, der Wittwe des Fleischers Philipp Aron Philippsborn gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 232 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Mai 1839 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

15) Das zur Johann Radtleschen Nachlassmasse gehörige, zu Hammerstein Nr. 117. gelegene Wohnhaus cum pertinentiis, abgeschätzt auf 480 Rthlr. 11 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten März a. k. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.  
Hammerstein, den 24sten November 1838.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

---

16) Das hieselbst vor dem Graudenzer Thore belegene sogenannte rothe Malzhaus, soll in dem am 5ten Februar d. J. Nachmittags um 4 Uhr auf dem Rathhause anstehenden Termine meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können bei uns jederzeit eingesehen werden.

Martenwerder, den 16ten Januar 1839.

Der Magistrat,

---

17) Die Freischulzerei Niskwalde, Graudenzer Kreises, und die dazu gehörigen Bauergrundstücke, sollen aus freier Hand verkauft werden. Die nähern Bedingungen sind in Niskwalde zu erfahren.

---

## Anzeigen verschiedenen Inhalts.

18) Der Gutsbesitzer Nordmann beabsichtigt den Wiederaufbau der am 8ten Dezember a. p. zu Philipsmühle abgebrannten Wasser- und Schneidemühle ohne alle Veränderung des Wasserstandes und Wasserlaufs, nur soll in der Mahlmühle statt des zweiten Mahlganges eine Delsampe angelegt werden.

In Gemäßheit der §. §. 6. und 7. des Edicts vom 28ten October 1810 werden demnach alle Diejenigen, welche durch den Wiederaufbau dieser Mühle eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten aufgefodert, binnen 8 Wochen präclufischer Frist von Tage der Erscheinung dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern abgerechnet ihre diesfällige gegeslich begründeten Einwendungen bei mir anzubringen.

Thorn, den 3ten Januar 1839.

Der Landrath.

19) Das Dominium Kontken beabsichtigt eine Roggmühle, welche durch ein Pferd in Betrieb gesetzt und auf welcher Mehl und Sproot bereitet werden soll, zu erbauen.

Nach Vorschrift der §. §. 6. und 7. des Edicts vom 28ten October 1810 und einer nähern Declaration der Königl. hohen Regierung, wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und fordere ich alle diejenigen, welche durch diese Anlage in ihren Rechten gefährdet zu werden glauben hiermit auf, ihre etwaigen Einwendungen binnen 8 Wochen präclufischer Frist von heute ab gerechnet, bei mir oder bei dem genannten Dominio anzubringen und zu begründen.

Stuhm, den 22ten Januar 1839.

Der Landrath.

20) Der Mühlenbesitzer Trabandt in Hammer (Amis Baldenburg) beabsichtigt seine dem Verfall nahe Wasser- Mahlmühle zu reetabliciren. Der bisherige Wasserstand soll beibegehalten, und außer den jetzt schon bestehenden zwei Mahlgängen nur noch ein Delschlag durch Vorlege angebracht werden.

Jeder, der eine Gefährdung seiner Rechte durch dieses Vorhaben befürchtet, hat seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclufischer Frist vom Tage der Erscheinens dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechtes, nach Maßgabe des Gesetzes vom 28ten October 1810 beim unterzeichneten Landrath anzumelden.

Schlochau, den 24ten Dezember 1838.

Der Landrath.



21) Der Mühlenbesitzer Fischer zu Sampohl, welcher hieser mit demselben Wasserrade die Mahlmühle sowohl wie den mit derselben verbundenen Graupengang in Betrieb gesetzt hat, beabsichtigt jetzt für jeden Gang ein besonderes Wasserrad einzurichten, und außerdem neben dem Graupengange in einem Anhänge eine Oelmühle mit 4 Paar Stampfen und Schlägelpresszeug anzulegen, ohne jedoch am Fachbaume und Wasserstande irgend etwas zu verändern.

Jedermann, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, wird demgemäß hierdurch aufgefordert, seinen etwaigen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, nach Maßgabe des Gesetzes vom 28sten October 1810 beim unterzeichneten Landrathe anzumelden.

Schlochau, den 8ten Januar 1839.

Der Landrath.

22) Der Einsasse Peter Kiewer in Kl. Lubin, Domainen, Rent, Amts Neckenburg, beabsichtigt die Anlage einer Bodwindmühle mit einem Mahl- und einem Graupengange auf seinem Grundstücke.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist sowohl bei dem Unterzeichneten, als auch bei dem Bauherren anzulegen.

Schmig, den 3ten Januar 1839.

Der Landrath.

23) Der Mühlenbesitzer Rehberg in Kailaermühle beabsichtigt mit dem Anstaltselement seiner am 1ten August a. pr. abgebrannten Mahlmühle vorzugehen und will eine Zeh- u. Pantermühle mit drei Mahlgängen und einem Graupengange aufzuführen, zur Erbauung derselben jedoch nicht die frühere Baustelle, sondern einen anderweiten, etwa 30 und einige Ruthen von derselben unterhalb entfernt gelegenen Platz benutzen, und zu dem Ende innerhalb der Grenzen seines privilegiirten Mühlengrundstücks einen besonderen Mühlenkanal anlegen lassen.

Durch diese veränderte Mühlenanlage soll der Wasserspiegel keine Verletzung erleiden, wenn gleich der neue Fachbaum gegen den früheren um 2 1/2 Fuß erhöht werden wird.

Ein Jeder, der durch diese beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, muß nach §. 7, des Edicts vom 28sten October 1810

und der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 23ten October 1826 den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei der unterzeichneten landrätlichen Behörde, als bei dem Bauherrn selbst bei Verlust des Rechts, einlegen.

Poenß. Stargardt, den 16ten Januar 1838. Der Landrath.

---

24) Die evangelische Schulstelle in Heisterneft auf der Helaischen Halbinsel ist erledigt; neben freier Wohnung, Feuerung, Garten und Fischen, ist mit derselben eine Einnahme von etwa 65 Rthlr. verbunden.

Ein nothwendiges Erforderniß ist aber, daß der Schullehrer der polnischen Sprache vollkommen mächtig sei, sie lesen und sprechen könne. Schulamtskandidaten, welche hiezu die nöthige Qualifikation besitzen, werden aufgefodert, mit ihren Attesten sich schriftlich oder persönlich bei uns zu melden.

Danzig, den 23ten Januar 1839.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

---

25) Von der C. Pfeiferschen Spielkarten-Fabrik habe ich den Haupt-Debit ihres Fabricats für den Regierungsbezirk Marienwerder übernommen, und verkaufe dasselbe zu Fabrik-Preisen. Concessionirte Wiederverkäufer, erhalten bei Abnahme größerer Partien einen angemessenen Rabatt.

Marienwerder im Januar 1839.

Jacob Vorhardt.